

**2344/J XXVII. GP**

**Eingelangt am 18.06.2020**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

des Abgeordneten Hannes Amesbauer  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Was ist eigentlich eine Corona-Party?

*„[...] Und auch sogenannte Corona-Partys und Spuckattacken führen zu Anzeigen. Die Strafen für Einzelpersonen gehen bis zu 3.600 Euro. Hier wird Nehammer mehrmals emotional. Er höre da den Polizeifunk und da erlebt man so einiges, erzählt er. Corona-Party seien, an Schwachsinnigkeit kaum zu überbieten‘, sagt Nehammer klar. Auch hier seien die Strafen für Uneinsichtige natürlich empfindlich hoch. [...]“, war am 27. März 2020 in der „Heute“ zu lesen.*

(Quelle: <https://www.heute.at/s/regierung-spricht-uber-die-zeit-nach-ostern-59309203>)

*„[...] Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) ergänzte diesbezüglich, dass die ab Mitte März von der Polizei durchgeführten Amtshandlungen zur Auflösung sogenannter ‚Corona-Partys‘ nicht wegen der Ausgangsbeschränkungen durchgeführt wurden, sondern wegen anderer Vorwürfe: ‚Grundlage war immer das Thema Lärmbelästigungen.‘ Und: ‚Wir haben nie den Anspruch gehabt, schon gar nicht als Polizistinnen und Polizisten, Wohnungen zu betreten und Nachschau zu halten, ob sich da Menschen versammeln.‘ [...]“, wurden Sie am 28. April 2020 in der „Kleinen Zeitung“ zitiert.*

(Quelle: [https://www.kleinezeitung.at/politik/5806445/Diskussion-ueber-private-Treffen\\_CoronaPartys-wegen](https://www.kleinezeitung.at/politik/5806445/Diskussion-ueber-private-Treffen_CoronaPartys-wegen))

Über die „gemeinsame Rechtsauslegung“ betreffend der erlaubten Gründe den öffentlichen Raum zu betreten haben sie zwar laut eigener Erklärung „nach bestem Wissen und Gewissen die Menschen informiert“, allerdings hält Ihre „gemeinsame Rechtsaulegung“ nun keiner Überprüfung stand. Eine Pressemeldung der Landespolizeidirektion Steiermark vom 22. März 2020 zeigt auf, dass der Terminus „Corona-Party“ auch im Dienstalltag der Polizei eine wesentliche Rolle gespielt haben dürfte (siehe Abb. 1). Da es sich im gegenständlichen Fall um eine Person des öffentlichen Lebens handelt, führte die grundlagenlose und wertende Titulierung „Corona-Party“ zu einer medialen Diffamierung der betroffenen Person. Als Beispiel sei hier unter anderem die Bezeichnung "Corona-Depp" angeführt.

(Quelle: <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/Nach-Corona-Party-Corona-Depp-der-FPOe-tritt-zurueck/423282047>)

Mittlerweile ist bekannt geworden, dass das Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 3 Abs. 3 und § 2 Z 1 Covid-19-Maßnahmengesetz i.V.m. § 1 der VO gem. § 2 Z 1 des Covid-19-Maßnahmengesetztes, BGBl. II Nr. 98/2020 eingestellt wurde. (siehe Abb. 2)

In der Anfragebeantwortung 1516/AB vom 14.6.2020 zu 1512/J (XXVII. GP) betreffend „Ein österreichischer Erlass“ teilt der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Frage 6 wie folgt mit: „Das BMI hat um dringende Unterstützung zur Schaffung einer rechtlichen Regelung zur Unterbindung von sogenannten ‚Corona Party’s‘ gebeten“ Damit ist ein weiteres Mal festzustellen, dass diese Wortschöpfung auch in Ihrem Ressort und in der regierungsinternen Kommunikation sehr selbstverständlich verwendet wurde. Im gegenständlichen Kontext ging es der Regierung augenscheinlich darum, etwaige Zusammenkünfte über die Osterfeiertage zu verhindern. In diesem Zusammenhang pauschal von „Corona-Party’s“ zu sprechen mutet merkwürdig an und lässt ein verstörendes Bild der Bundesregierung zu den religiösen und traditionell stark familiär geprägten Osterfestlichkeiten vermuten.

(Quelle:

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB\\_01516/imfname\\_802940.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_01516/imfname_802940.pdf))

Abb. 1:

LANDESPOLIZEIDIREKTION  
LANDESPOLIZEIDIREKTION BÜRGERSERVICE PUBLIKATIONEN  
BURGENLAND KÄRNTEN NIEDERÖSTERREICH

## STEIERMARK

[LPD](#) | [Berichte](#) | [Presse](#) | Presseaussendungen LPD Steiermark

### "Corona-Party" beendet

Heiligenkreuz am Waasen, Bezirk Leibnitz. – Samstagnachmittag, 21. März 2020, kam es zu einem Polizeieinsatz und mehreren Anzeigen nach einer sogenannten "Corona-Party".

Gegen 17.30 Uhr ging bei der Polizei eine anonyme Anzeige wegen einer Lärmerregung ein. Dabei wurde mitgeteilt, dass unter anderem laute Musik sowie Partylärm aus einem Vereinslokal zu hören sei. Als eine Streife an der besagten Örtlichkeit eintraf, beabsichtigte ein Mann genau in diesem Moment das Lokal zu verlassen, um bestellte Pizzen abzuholen. Als der Südsteirer (26) die Polizisten sah, drehte er jedoch sofort um, versperrte die Türen von innen und drehte das Licht sowie die Musik ab. Erst nach einiger Zeit stellten sich die Personen der Polizeikontrolle. Es handelte sich dabei um vier Männer im Alter von 26 bis 37 Jahren, alle aus dem Bezirk Leibnitz. Sie gaben an, sich lediglich getroffen zu haben, um das Instandsetzen von Tennisplätzen zu besprechen. Alle vier werden angezeigt.

In diesem Zusammenhang wird neuerlich und nachdrücklich auf die Einhaltung der bestehenden Ausgangsbeschränkungen hingewiesen. Das Betreten von öffentlichen Orten ist grundsätzlich, außer in den gesetzlich geregelten Ausnahmen, verboten. Bisher mussten insgesamt 378 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet werden. Die Polizei wird auch weiterhin verstärkten Streifendienst zur Überwachung der Maßnahmen durchführen.

Zugleich bedankt sich die steirische Polizei aber auch beim stark überwiegenden Teil der Steirer\*innen, welche die Maßnahmen mit großer Akzeptanz und im Sinne der Gesundheit von uns allen einhalten. **#schaufdich**

---

Presseaussendung  
vom 22.03.2020, 11:12 Uhr

Reaktionen bitte an [die Redaktion](#)

[zurück](#)

Abb. 2:

QR-Code

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

GZ: BHLB/610200007442/2020

Retouren an: BH Leibnitz  
Kadagasse 12, 8430 Leibnitz

Herr  
Gerhard HIRSCHMANN  
[Signature]

12956271

Das Land Steiermark

STRAFWESEN

Bearbeiter/in:  
Tel: +43 3452 829111  
Fax: +43 3452 829111  
Email: bhlb@strmk.gv.at

Leibnitz, 22.05.2020

**Mitteilung über die Einstellung eines Verwaltungsstrafverfahrens**

Die BH Leibnitz teilt mit, dass von der Einleitung bzw. Fortführung des Verwaltungsstrafverfahrens

1. Vorfall vom 21.03.2020 um 17:40 Uhr in 8081 Heiligenkreuz am Waasen, Friedhofstraße 8, Tennisanlage des Sport- und Freizeitzentrums in Heiligenkreuz am Waasen, Übertretung gem. § 3 Abs. 3 und § 2 Z 1 COVID-19-Maßnahmengesetz i.V.m. § 1 der VO gem. § 2 Z 1 des COVID-19 Maßnahmengesetzes, BGBl. II Nr. 98/2020

abgesehen und gemäß § 45 Abs. 1 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991 - VStG die Einstellung verfügt wurde.

Der Bezirkshauptmann

i.V.  
[Signature]

8430 Leibnitz, Kadagasse 12 <https://datenschutz.strmk.gv.at>  
Parteienverkehr: MO - Fr 08:00 - 12:30  
IBAN: AT88 2081 5100 0001 1113 BIC STSPAT2GXXX

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde als signiert.  
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://ns.strmk.gv.at>.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

### Anfrage

1. Welche Mitarbeiter der Pressestelle der LPD Steiermark waren in die Erstellung dieser Aussendung involviert?
2. War den betreffenden Mitarbeitern bekannt, dass einer der angezeigten ein FPÖ-Landtagsabgeordneter war?
3. Wurde diese Aussendung der Landespolizeidirektion Steiermark vom 22. März 2020 um 11:12 Uhr ihrem Kabinett zur Freigabe vorgelegt?
4. Wurden Sie persönlich vor dem 22. März 2020 um 11:12 Uhr von diesem Polizeieinsatz in Kenntnis gesetzt?
5. Wenn ja, wann genau?
6. Wenn ja, waren Sie bzw. Ihr Kabinett an der Konzeption der Pressemeldung beteiligt oder gar dafür verantwortlich?
7. Wenn nein, wann und wie wurden Sie bzw. Ihr Kabinett von diesem Einsatz in Kenntnis gesetzt?
8. Wie ist die Wortschöpfung „Corona-Party“ im Zusammenhang mit Ihren dahingehenden öffentlichen Ausführungen und unter Beachtung, dass diese Begrifflichkeit offensichtlich auch in den Dienstalltag der Polizei sowie in die regierungsinterne Kommunikation übernommen wurde, konkret zu definieren?
9. Haben Sie oder Ihr Ressort das BMSGPK gebeten, betreffend einer rechtlichen Regelung zur Unterbindung von sogenannten „Corona-Party´s“ zu unterstützen?
10. Wenn ja, warum?
11. Wenn ja, in welcher Form wurde diese Bitte konkret an das BMSGPK gerichtet?
12. Wenn ja, wann wurde diese Bitte an das BMSGPK konkret gerichtet?
13. Wenn ja, wie wurde „Corona-Party“ in diesem Zusammenhang konkret definiert?
14. Wenn nein, können Sie nachvollziehen, worauf sich der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in dieser Anfragebeantwortung sonst bezieht?
15. Ist die Begrifflichkeit „Corona-Party“ ein Fachterminus der in Pressemeldungen der Landespolizeidirektionen verwendet werden sollte?
16. In wie vielen offiziellen Pressemeldungen der Landespolizeidirektionen und anderer Pressestellen der Polizei wurde die Diktion „Corona-Party“ verwendet? (Bitte um genaue Auflistung)
17. Wie viele Übertretungen gemäß § 3 Abs. 3 und § 2 Z 1 Covid-19-Maßnahmengesetz i.V.m. § 1 der VO gem. § 2 Z 1 des Covid-19-Maßnahmengesetztes, BGBl. II Nr. 98/2020 wurden – gegliedert nach Bundesländern – insgesamt angezeigt?
18. Wie viele dieser Übertretungen gemäß § 3 Abs. 3 und § 2 Z 1 Covid-19-Maßnahmengesetz i.V.m. § 1 der VO gem. § 2 Z 1 des Covid-19-Maßnahmengesetztes, BGBl. II Nr. 98/2020 wurden – gegliedert nach Bundesländern – bereits eingestellt?
19. Haben Sie oder Ihr Kabinett den Landespolizeidirektionen empfohlen das Wort „Corona-Party“ zu verwenden?
20. Wenn ja, wann und in welcher Form wurde dies kommuniziert?

21. Wenn ja, wie wurde die Wortschöpfung „Corona-Party“ in diesem Zusammenhang definiert?
22. Wenn nein, wurde den Landespolizeidirektionen untersagt diese wertende und vorverurteilende Begrifflichkeit zu verwenden?
23. Würden Sie die vier bei diesem Einsatz kontrollierten Männer als „Lebensgefährder“ bezeichnen?
24. Wenn ja, würden Sie auch den Bundeskanzler Sebastian Kurz als „Lebensgefährder“ bezeichnen?
25. Wenn ja, würden Sie auch den Bundespräsidenten Alexander van der Bellen als „Lebensgefährder“ bezeichnen?